

# Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft



für die Hauptversammlung der Scout24 AG am 21. Juni 2018

Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt **zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten- bzw. Aktionärsnummer** bei **Briefwahl und Vollmacht und Weisungen** an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft **bis zum 20. Juni 2018, 24:00 Uhr** (Eingang bei der Gesellschaft), direkt an die nachfolgend genannte Adresse zu senden:

**Scout24 AG**  
**c/o Better Orange IR & HV AG**  
**Haidelweg 48**  
**81241 München**  
**Telefax: +49 (89) 889 690 655**  
**E-Mail: scout24@better-orange.de**

## Briefwahl bzw. Vollmacht (bitte ergänzen und Zutreffendes ankreuzen)

\_\_\_\_\_  
 Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
 Eintrittskarten- bzw. Aktionärsnummer      Anzahl Stückaktien

Ich/Wir übe(n) mein/unser Stimmrecht zur o. g. Hauptversammlung per **Briefwahl** wie nachfolgend aufgeführt aus.

Ich/Wir bevollmächtige(n) die **Stimmrechtsvertreter der Scout24 AG**, Herrn Torsten Fues und Herrn Daniel Eichinger, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, München, geschäftsansässig in München, je einzeln mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der o. g. Hauptversammlung unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis zu vertreten und mein/unser Stimmrecht für mich/uns in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

## Stimmabgabe bzw. Weisungen

Tagesordnungspunkt	Ja*	Nein	Enthaltung
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Scout24 AG für das Geschäftsjahr 2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 sowie für die etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts im Geschäftsjahr 2018 und eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern			
a) Frau Ciara Smyth	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Herrn Dr. Hans-Holger Albrecht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Änderung von § 9 (Zusammensetzung, Amtsdauer, Amtsniederlegung) der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Änderung von § 12 (Vergütung des Aufsichtsrates) der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Änderung von § 2 (Gegenstand des Unternehmens) der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts; Schaffung eines bedingten Kapitals 2018 und entsprechende Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten der Gesellschaft innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist Anträge von Aktionären zugegangen sein, sind diese auf der Homepage der Gesellschaft unter [www.scout24.com](http://www.scout24.com) unter „Investor Relations“ und dort unter „Hauptversammlung“ veröffentlicht. Sie können zu diesen Anträgen ebenfalls eine Stimmabgabe bzw. Weisung erteilen. Tragen Sie dazu in nachfolgender Tabelle den Namen des Aktionärs und ggf. den Antrag ein. Vergessen Sie nicht, Ihre Stimmabgabe bzw. Weisung durch Ankreuzen zu erteilen.

\* Im Sinne der am 11. Mai 2018 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung

Anträge von Aktionären	Ja	Nein	Enthaltung
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 Ort Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden (lesbar)

## HINWEISE ZUR BRIEFWAHL BZW. VOLLMACHTS- UND WEISUNGSErTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER SCOUT24 AG

Neben der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung mittels Briefwahl können Sie die von der Scout24 AG benannten weisungsgebundenen, jeweils einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Herrn Torsten Fues und Herrn Daniel Eichinger, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, München, geschäftsansässig in München, bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter werden von der von Ihnen erteilten Vollmacht nur insoweit Gebrauch machen, wie Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen. Eine Weisung zur Abstimmung für einen Vorschlag der Verwaltung gilt zugleich als Weisung, etwaig zur Abstimmung gestellte Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären abzulehnen, soweit diese den Vorschlägen der Verwaltung (wie am 11. Mai 2018 im Bundesanzeiger bekannt gemacht) ganz oder teilweise widersprechen, und eine Weisung zur Abstimmung für einen Antrag von Aktionären gilt zugleich als Weisung, etwaig zur Abstimmung gestellte Vorschläge der Verwaltung abzulehnen, soweit diese dem Antrag von Aktionären ganz oder teilweise widersprechen. Sollten Sie eine solche Weisung nicht erteilen wollen, müssten Sie vorstehenden Satz bitte streichen.

Ihnen stehen folgende Möglichkeiten zur Briefwahl bzw. Beauftragung der o. g. Stimmrechtsvertreter unter Verwendung des Formulars „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zur Verfügung (alternativ können Sie auch unseren passwortgeschützten Internetservice gemäß des von der Gesellschaft festgelegten Verfahrens unter der Internetadresse [www.scout24.com](http://www.scout24.com) unter „Investor Relations“ und dort unter „Hauptversammlung“ hierfür verwenden):

### **Briefversand, Fax oder E-Mail der Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Scout24 AG**

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“. Geben Sie damit Ihre Briefwahl-Stimme ab bzw. bevollmächtigen Sie die o. g. Stimmrechtsvertreter der Scout24 AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll. Senden Sie dann (per Post, Fax oder E-Mail) Ihre „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten- bzw. Aktionärsnummer direkt an nachfolgend genannte Adresse:

- Per Briefversand an: **Scout24 AG**  
**c/o Better Orange IR & HV AG**  
**Haidelweg 48**  
**81241 München**
- Oder via Telefax an die folgende Nummer: **+49 (89) 889 690 655**  
Oder via E-Mail an: **[scout24@better-orange.de](mailto:scout24@better-orange.de)**

### **Wichtige Hinweise:**

Bitte beachten Sie, dass nach rechtzeitiger Anmeldung nur teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre zur Briefwahl bzw. Erteilung von Vollmachten und Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts an die Stimmrechtsvertreter der Scout24 AG berechtigt sind. Zur organisatorischen Erleichterung bitten wir Sie, das Formular ausgefüllt zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten- bzw. Aktionärsnummer bei Briefwahl und bei Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bis zum 20. Juni 2018, 24:00 Uhr (Eingang bei der Gesellschaft) zu übermitteln.

Erhält die Gesellschaft auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Telefax, E-Mail oder Internet) Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Briefwahl bzw. Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen. Bei persönlicher Teilnahme gilt eine an die Stimmrechtsvertreter der Scout24 AG erteilte Vollmacht als widerrufen. Ansonsten muss die an die Stimmrechtsvertreter der Scout24 AG erteilte Vollmacht in Textform widerrufen werden, sofern ein anderer Bevollmächtigter an der Hauptversammlung teilnehmen soll. Bei der Briefwahl ist der Widerruf bis zum 20. Juni 2018, 24:00 Uhr (Eingang bei der Gesellschaft) unter den o. g. Kontaktmöglichkeiten zugehend bzw. unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice gemäß des von der Gesellschaft festgelegten Verfahrens unter der Internetadresse [www.scout24.com](http://www.scout24.com) unter „Investor Relations“ und dort unter „Hauptversammlung“ möglich.

*Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer  
**Hauptversammlungs-Hotline**  
montags bis freitags, außer feiertags, zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr  
unter **+49 (89) 889 690 620** zur Verfügung.*